

Rahmenbedingungen für den Wiederbeginn der Kinderleichtathletik

Liebe Kinderleichtathletik-Familien,

die gute Nachricht vorab: wir dürfen nach den Sommerferien ab dem 30.09.2020 wieder starten. Dazu gibt es aber ein paar Punkte, an die wir uns in der aktuellen Lage halten müssen. Levin Leonhardt hat auf Grund der aktuellen für uns geltenden Verordnung ein paar Punkte zusammengestellt, mit denen uns der Sportbetrieb möglich gemacht werden kann:

1. Vor der Stunde

- Die Eltern und müssen beim Betreten des Hallengebäudes eine Mund-Nasenschutzmaske tragen
- Empfohlen wird trotz Mund-Nasenschutz ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- Bitte schon in Sportkleidung kommen und nur noch die Schuhe in den Umkleidekabinen wechseln.
- In den Umkleidekabinen warten, bis der Übungsleiter euch in die Halle holt.
- Keiner betritt die Halle ohne die Aufforderung des Übungsleiters (es kann sein, dass Gruppen bei aufeinanderfolgenden Übungsstunden geleitet werden müssen).

2. Hygieneanforderungen

- Die Übungsleiter werden vor und nach der Stunde mit den Kindern die Hände desinfizieren (mit Sprühdesinfektionsflaschen).

3. Nach der Stunde

- Beim Abholen warten die Eltern unter Einhaltung der Abstandsregeln draußen vor der Halle, bis die Kinder rauskommen bzw. die Kinder rausgebracht werden. Der Eingangsbereich muss freigehalten werden. Um schnellstmöglich die Halle nach der Stunde verlassen zu können, bitten wir darum den Kindern Schuhe anzuziehen, die sie entweder selbst anlegen können bzw. wenig Hilfe benötigen, da sonst so viel Zeit verloren geht.

4. Allgemeines

- Da wir Trainerinnen sehr viel mit den organisatorischen Dingen bei den Gruppenwechseln und allem drumherum beschäftigt sein werden, bitte ich darum, alle Fragen und mögliche Schnuppertermine oder Gruppenwechsel mit uns telefonisch (Tanja: 0176 61 16 17 13 / Tobias:01573 49 44 68 9) oder per Mail (tanja.kronenbitter@gmail.com / tobi.schneller@gmx.de) abzusprechen.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen und Teilnehmer, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern. Ebenfalls ausschließen müssen wir Personen, die oben genannte Punkte aus welchen Gründen auch immer nicht einhalten wollen oder können.

Bei Fragen zu diesem Thema oder sonstigen Anliegen gerne auf uns zukommen 😊

Viele liebe Grüße Tanja Kronenbitter und Tobias Schneller